

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**  
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 18.02.2015

Sitzung am 24.02.2015 - lfd. Nr. 1 bis 8

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hones, 2. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Dr. Holley	X		
04	Gindert	X		
05	Klamet	X		
06	Lampart	X		
07	Romir	X		
08	Schützeichel	X		
09	Stolze	X		
10	Vorburg	X		
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		10		

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 25.02.2015

Der Vorsitzende:

  
 Hones, 2. Bürgermeister

Der Schriftführer:

  
 de Laporte

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

1

**Eröffnung der Sitzung**

Herr Zweiter Bürgermeister Hones stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag von 2. Bürgermeister Hones wird der Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen.

2

**Umsetzung von Vorschlägen der Arbeitsgruppe „Schwabener Moos“:**

Auftreten des Marktes als Vorhabensträger für Maßnahmen am Schwarzgraben auf dem Grundstück FIStNr. 489 der Gemarkung Markt Schwaben (Eigentümer Freistaat Bayern)

**Sachvortrag:**

Die Arbeitsgruppe „Schwabener Moos“, die sich zusammensetzt aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde, des Wasserwirtschaftsamtes, des Marktes Markt Schwaben, der Interessensgemeinschaft Schwabener Moos, des Arbeitskreises Umwelt, der Naturschutzwacht, des Landesbundes für Vogelschutz, des Bayerischen Bauernverbandes und der Jagdgenossenschaft, hat in zahlreichen Sitzungen verschiedenste Vorschläge ausgearbeitet, wie das Schwabener Moos in seiner Funktion als Naturraum, Naherholungsgebiet und landwirtschaftliche Nutzfläche aufgewertet werden kann. Sie alle setzen sich ein für eine Nutzung des Schwabener Moooses mit Rücksicht auf die dortige Natur.

So sollen nun beispielsweise intensiv genutzte Ackerflächen (auch im öffentlichen Eigentum) in extensives Grünland umgewandelt, Uferandstreifen renaturiert und Blühstreifen angesät werden. In landwirtschaftlich genutzten Flächen ist vorgesehen, sogenannte Lerchenfenster für bodenbrütende Vogelarten anzulegen, um diesen künftig mehr Lebensraum im Moos zu geben. Auch ein Wegekonzept für die Besucher wurde entwickelt. Die einzelnen Vorschläge wurden in einem grundstücksbezogenen Maßnahmenplan zusammengefasst.

Für das Grundstück FIStNr. 489, das sich im Eigentum des Freistaats Bayern befindet, sieht der Maßnahmenkatalog zwei mögliche Aufwertungsalternativen vor, die Rede ist von einer „kleinen“ bzw. einer „großen Lösung“

Die „kleine Lösung“ würde sich auf die Anlegung mehrerer Senken durch einen Bodenabtrag und die Verbringung des Oberbodens auf angrenzende Äcker nach Absprache mit den Landwirten beschränken und würde vom Wasserwirtschaftsamt mit eigenen Mitteln über die Flussmeisterei selbst durchgeführt werden. Sie könnte bereits in diesem Jahr umgesetzt werden.

Die sog. „große Lösung“ könnte vom Wasserwirtschaftsamt nicht selbst durchgeführt werden, hierzu bedürfte es eines Vorhabenträgers, der die Maßnahme plant, ausführt und finanziert sowie die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt kann sich als Vorhabenträger gegenwärtig nur den Markt vorstellen. Die staatliche Förderung für entsprechende Vorhaben beträgt im Jahr 2015 75% der anfallenden Kosten, die sich ohne das Vorliegen einer Planung nur schwer schätzen lassen. Als unverbindlicher Anhaltspunkt wurde vom Wasserwirtschaftsamt ein Betrag zwischen 30.000,- € und 50.000,- € genannt.

Die „große Lösung“ würde vorsehen, die o.g. Fläche teilweise zu vernässen, indem Wasser aus dem Schwarzgraben auf die Fläche geführt wird, das sich dort in teichartigen Mulden sammeln soll. Der vorhandene Damm müsste hierzu aufgebrochen werden. Im Vergleich zur kleinen Lösung wären hier wesentlich umfangreichere Erdarbeiten erforderlich. Diese Maßnahme wäre damit in jedem Fall ein wasserrechtlich genehmigungs-pflichtiges Vorhaben, das eine umfangreiche Fachplanung einschließlich hydrologischer Untersuchungen erfordern würde.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Markt Schwaben stellt sich für die vorgeschlagene Gewässerausbaumaßnahme (sog. „große Lösung“) als Vorhabenträger zur Verfügung und übernimmt für die Maßnahme den nichtförderfähigen Kostenanteil an den anfallenden Planungs-, Genehmigungs- und Baukosten. Über die Vergabe des Planungsauftrags soll in nichtöffentlicher Sitzung entschieden werden.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	0
Gegen den Beschlussvorschlag:	10

Der Markt Markt Schwaben spricht sich bei der ökologischen Aufwertung des Grundstücks FISTNr. 489 für die sog. „kleine Lösung“ aus, die sich wegen des geringeren Kosten- und Verwaltungsaufwands voraussichtlich noch problemlos in diesem Jahr umsetzen lässt. Der Markt sieht sich wegen der gegenwärtig bereits laufenden bzw. noch anstehenden zahlreichen wasserrechtlichen Verfahren in seiner Trägerschaft nicht in der Lage, für weitere Projekte als Maßnahmenträger aufzutreten.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Da sich das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Aufwertungskonzept nicht auf das gesamte Grundstück FISTNr. 489 erstreckt, soll mit dem Wasserwirtschaftsamt verhandelt werden, ob es nicht möglich ist, die nicht benötigte Teilfläche für den ökologischen Ausgleichsbedarf der Gemeinde zu erwerben.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	8
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

3

**Neue Verkehrsregelung in der Alten Bräuhausgasse – Erweiterung auf die Färbergasse  
Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertungen Anzahl der Fahrzeuge in der Färbergasse
- Anlage 2: Luftbild mit erweiterter Einbahnregelung in der Färbergasse
- Anlage 3: Schreiben der Polizei vom 16.02.2015

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 2 der Sitzung des UVSK vom 15.07.2014 wird verwiesen.

Nach einigen Baumaßnahmen in und um die Alte Bräuhausgasse im Zusammenhang mit dem Fernwärmeleitungsbau konnte die neue Einbahnstraßenregelung am 17.12.2014 in Betrieb genommen werden. Inzwischen ist der positive Effekt dieser Anordnung deutlich bemerkbar. Die Straße ist ruhiger geworden und es wird nicht mehr so schnell gefahren. Allerdings haben sich folgende Problemfelder entwickelt:

Fahren gegen die Einbahnstraße

Einige notorisch Unbelehrbare fahren an den gut sichtbaren Schildern sowie der zusätzlich (eigentlich nur vorübergehend) aufgestellten Absperrbarke vorbei und fahren gegen die Einbahnstraße in die Alte Bräuhausgasse ein. Da der Markt Markt Schwaben sowie die Kommunale Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr nicht kontrollieren und eingreifen dürfen, übernimmt dies zuständigkeitshalber inzwischen in unregelmäßigen Abständen die Polizei. Auf die Anlage 3 wird verwiesen.

Parken im absoluten Park- und Halteverbot gegenüber der Hypo Vereinbank

Leider ist es seit vielen Jahren gängige Praxis, in der Alten Bräuhausgasse „nur schnell“ gegenüber der Hypo-Vereinsbank im absoluten Park- und Halteverbot zu parken, um in die Bank zu huschen. Nun stehen die Fahrzeuge z.T. sogar hinter der Absperrbarke gegen die Fahrtrichtung im absoluten Park- und Halteverbot.

Diesem Verhalten begegnen wir mit verstärkten Kontrollen durch die kommunale Verkehrsüberwachung. Außerdem werden, sobald die Straßen wieder trocken sind, zusätzlich Fahrbahnmarkierungen an dieser Stelle aufgetragen. Vielleicht kann ja auch die Bank entsprechend informierend auf Ihre Kunden einwirken.

Massiver Anstieg der Fahrzeugbewegungen in der Färbergasse

Wie bereits in der letzten Sitzung befürchtet, führt die Regelung, dass die Einbahnregelung nur für die Alte Bräuhausgasse gilt, zu einem deutlichen Anstieg des Durchfahrtverkehrs in der Färbergasse. Die in Anlage 1 beigefügte Übersicht dokumentiert die Entwicklung seit September 2014. Zahlreiche ortskundige Autofahrer nutzen die Färbergasse ungeachtet der schmalen Restfahrbahnbreite und der extremen Schwierigkeiten bei Begegnungsverkehr als Abkürzungstrecke. Inzwischen wurde sogar immer wieder beobachtet, dass Autofahrer durch die schmale Schulgasse ausgewichen sind! Damit entsteht eine erhebliche Gefährdung für die zahlreichen Schulkinder, die diesen Weg regelmäßig nutzen.

Ortsunkundige Fahrer sehen ihr Heil in der Färbergasse, wenn Sie vor der Absperrung zur Alten Bräuhausgasse zum Stehen kommen und nun einen alternativen Weg suchen.

Diese Fahrzeugzahlen und das z.T. rücksichtslose Verhalten der Autofahrer sind der Färbergasse nicht zuzumuten. Zur Verhinderung dieser Situation, sollte die Einfahrt bereits an der Herzog-Ludwig-Straße verboten werden und auch die Färbergasse in Süd-Nord-Richtung (also in gleicher Richtung wie die Alte Bräuhausgasse) zur Einbahnstraße gemacht werden (Anlage 2). Erst wenn dieser ungute Zustand beseitigt ist, kann eine ernstzunehmende Testphase der Einbahnregelung beginnen. Die Verwaltung plädiert eindringlich dafür, die geplante Testphase (mit der vorgeschlagenen Erweiterung auf die Färbergasse) bis zum Jahresende bestehen zu lassen, um die tatsächlichen Auswirkungen (negative wie positive) für die Verkehrsflüsse in Markt Schwaben aber auch die Fußgänger und Kunden im Bereich der Ortsmitte sammeln zu können. Diese können dann in der ersten Sitzung des UVSK im neuen Jahr vorgelegt und erneut vom Ausschuss beraten werden.

Nach längerer Diskussion wird über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt:

1. Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, die Einbahnregelung in der Alten Bräuhausgasse mit sofortiger Wirkung aufzuheben und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	5
Gegen den Beschlussvorschlag:	5

2. Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, die Einbahnregelung in der Alten Bräuhausgasse in die entgegengesetzte Richtung zu verändern (Nord-, Südrichtung von der Herzog-Ludwig-Straße zum Marktplatz) und geeignete Maßnahmen zur Temporeduzierung zu installieren.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschlussvorschlag: 3  
Gegen den Beschlussvorschlag: 7

3. Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, die Färbergasse in Süd-Nord-Richtung (vom Habererweg zur Herzog-Ludwig-Straße) als Einbahnstraße einzurichten. Gleichzeitig wird die Einbahnregelung der Alten Bräuhausgasse in nördlicher Richtung bis zur Herzog-Ludwig-Straße ausgedehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen dieser Regelung soweit möglich zu dokumentieren und zu sammeln und dem UVSK in seiner ersten Sitzung des Jahres 2016 zur Überprüfung und erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschlussvorschlag: 5  
Gegen den Beschlussvorschlag: 5

4. Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, zusätzlich zur bestehenden Einbahnregelung in der Alten Bräuhausgasse die Färbergasse am nördlichen und südlichen Ende mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) sowie Zusatzzeichen (ZZ) 1020-30 (Anlieger frei) zu kennzeichnen.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschlussvorschlag: 1  
Gegen den Beschlussvorschlag: 9

5. Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt, das Thema in die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.04.2015 zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen. Gleichzeitig empfiehlt er, dass im Rahmen des Verkehrsworkshops am Samstag, den 07.03.2015 im Rathaus Markt Schwaben das Thema weiter erörtert wird.

Abstimmung:

Anwesend: 10  
Für den Beschlussvorschlag: 10  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

4

**Poinger Straße – weiteres Vorgehen**

**Beratung und Empfehlung an den Marktgemeinderat**

Anlagen:

- Anlage 1 - Bestandsuntersuchung und fachtechnische Stellungnahme von Ingenieurbüro Tress & Partner aus dem Jahr 1998  
Anlage 2 - Luftbilder mit dem tatsächlichen Straßenverlauf  
Anlage 3 - Auszüge aus Google maps – Alternative Streckenführungen

Sachvortrag:

Im Jahr 1982 wurde nach Aktenlage die damalige Straße zwischen Markt Schwaben und Poing, die sich zum größten Teil auf Markt Schwabener Flur befindet, lediglich „staubfrei“ ausgebaut und bis heute im Grunde so belassen. Allerdings ist dieser Straßenzustand den extrem hohen Belastungen durch im Schnitt mehr als 10.000 Fahrzeugen pro Woche – in der Spitze einmal sogar fast 18.000 Fahrzeuge pro Woche - (Messungen aus dem Jahr 2014) nicht gewachsen. Die Straße ist mit 3,50 bis 4,00 m sehr schmal und im Begegnungsverkehr muss grundsätzlich auf die Bankette ausgewichen werden. Dadurch werden die Fahrbahnränder stark ausgefahren, es entstehen z.T. tiefe Löcher und Spalten, in denen Fahrzeuge und Reifen beschädigt werden können. In regelmäßigen Abständen bessert unser Bauhof die schlimmsten Problemstellen mit relativ großem Personalaufwand notdürftig aus; bereits kurze Zeit später ist allerdings wieder alles beim Alten. Der Markt Markt Schwaben ist verkehrssicherungspflichtig, wir können also die Löcher nicht einfach so belassen, sondern müssen immer wieder eine gewisse Sicherheit herstellen.

Das Thema „Poinger Straße“ beschäftigt Markt Schwaben schon seit vielen Jahren. So gibt es eine Bestandsuntersuchung aus dem Jahr 1998, die – mit Ausnahme der Ausführungen zum neuen Brückenbauwerk über den letzten Abschnitt der FTO – so bis heute übernommen werden kann. Die Untersuchung ist als Anlage 1 beigefügt.

Auch der MGR hat sich vielfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Bislang konnte aber keine geeignete Lösung gefunden werden, da natürlich auch die Gemeinde Poing mit eingebunden werden muss.

Folgende Möglichkeiten können zur Problemlösung betrachtet werden:

- a) Ausreichend breiter und befestigter Ausbau des derzeitigen Straßenverlaufs
- b) Neubau einer alternativen Trasse außerhalb der sog. Splittersiedlung
- c) Änderung der Verkehrsführung in Form einer Einbahnstraße
- d) Sperrung und Freigabe lediglich für Anlieger
- e) Komplette Sperrung

a) Ausreichend breiter und befestigter Ausbau des derzeitigen Straßenverlaufs

Zunächst muss klar gestellt werden, dass der derzeitige Straßenverlauf bereits nicht mehr dem Verlauf entspricht, den die Eigentumsverhältnisse vorsehen. Wie auf den als Anlage 2 beigefügten Luftbildern gut zu erkennen ist, weicht der tatsächliche Verlauf der Poinger Straße an einigen Stellen bereits deutlich von den ebenfalls erkennbaren Grundstücksverläufen ab. Damit befindet sich die öffentliche Straße in diesen Bereichen auf privatem Grund – rechtlich nicht unproblematisch.

Sollte die Straße vernünftig breit ausgebaut werden, müssten (nach Bereinigung der derzeitigen Eigentumsverhältnisse) in weiten Teilen zu beiden Seiten der Straße Grundstücksflächen aufgekauft werden, da derzeit lediglich die reine Straßenfläche in unserem Besitz ist. Sollte uns das gelingen, muss immer noch im Auge behalten werden, dass sich der derzeitige Straßenverlauf durch die Splittersiedlung „quetscht“. Ein sinnvoller Ausbau in diesem Bereich ist aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht möglich.

b) Neubau einer alternativen Trasse außerhalb der sog. Splittersiedlung

Dieses Thema wurde letztmalig ab dem Jahr 2002 im Zusammenhang mit dem Bau der Flughafentangente-Ost, Bauabschnitt VI, aufgegriffen. Damals waren verschiedene Varianten im Gespräch, es ist aber nicht gelungen, alle Grundstückseigentümer zu einem Verkauf der benötigten Grundstücksflächen zu bewegen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich bis heute daran viel geändert hat.

Davon unabhängig macht diese Lösung nur Sinn, wenn auch die Gemeinde Poing auf ihrer Flur eine entsprechende Änderung des Straßenverlaufs realisiert, denn sonst endet die bei uns breit ausgebauten Gemeindeverbindungsstraße in dem Nadelöhr auf Poinger Seite.

Es sollte auch bedacht werden, dass die Zahl der Fahrzeuge bei einem ordentlichen Ausbau in einer veränderten Trasse voraussichtlich noch um ein Vielfaches ansteigen wird. Ob dieser Anstieg gewünscht ist, bleibt zu entscheiden.

c) Änderung der Verkehrsführung in Form einer Einbahnstraße

Offensichtlich ist für viele Autofahrer die Verbindung zwischen Markt Schwaben und Poing trotz der Behinderungen durch die kaputten Bankette und damit der Gefahr, das Auto oder die Reifen zu beschädigen, aufgrund der Kürze der Strecke die bevorzugte Alternative. Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße würde die Straßenbreite trotz der vielen Fahrzeuge ausreichen, da der Begegnungsverkehr wegfallen würde. Auch die Zahl der Fahrzeuge würde sich deutlich verringern. Die Straße könnte in diesem Fall unverändert erhalten werden.

Allerdings wäre diese Variante sicherlich nicht im Sinne der Anwohner, die dann z.T. extrem weite Umfahrungen in Kauf nehmen müssten, um zu ihren Häusern zu gelangen.

d) Sperrung und Freigabe lediglich für Anlieger

Die Straße könnte mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) für den Durchfahrtsverkehr gesperrt werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass diese Zeichen von vielen Verkehrsteilnehmern schlicht ignoriert werden. Eine wirkungsvolle Überwachung ist nicht zu bewerkstelligen, so dass sich vermutlich an der Situation kaum etwas verändern wird. Letztendlich befreit uns aber auch eine Reduzierung auf reinen Anliegerverkehr nicht von der Verpflichtung, eine verkehrssichere Straße bereit zu stellen.

e) Komplette Sperrung für Kraftfahrzeuge

Als einzig realisierbare und Erfolg versprechende Lösungsmöglichkeit bleibt nur die vollständige Sperrung für alle Kraftfahrzeuge mittel Absperrung, so dass nur noch Fahrradfahrer, Fußgänger und Skater die Straße nutzen können, Autos allerdings an der Durchfahrt gehindert werden. Da diese Stelle sehr weit am südwestlichen Ende – fast schon an der Poinger Flur - liegen wird, sollte ggfs. geprüft werden, dort einen Wendehammer für die unbelehrbaren Autofahrer zu bauen. Dabei ist die Sperre so zu installieren, dass *Anwohner* von Markt Schwaben oder auch Poing kommend noch ihre Anwesen erreichen können. Ebenso müssen landwirtschaftliche Fahrzeuge eine Möglichkeit haben, die Sperrung zu umfahren oder zu öffnen, um die von ihnen bewirtschafteten Flächen erreichen zu können. Allerdings bleiben Schranken, die geöffnet werden können, gerne aus Bequemlichkeit oder dem Gedanken, dass man ja gleich wieder zurückkommt, offen stehen und bilden dann auch wieder kein Hindernis mehr.

Alle diese Alternativen können selbstverständlich nur in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Poing eingerichtet werden.

Das Landratsamt Ebersberg sieht grundsätzlich kein Problem darin, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Markt Schwaben und Poing für den Verkehr zu sperren, da es ja gut ausgebaute Streckenalternativen gibt, die nach Kilometern keine erheblich längere Fahrzeit bedeuten. Als Anlage 3 sind Ausdrucke aus Google-Maps mit den Streckenführungen und –längen über die Poinger Straße, über Anzing sowie über Gelting beigefügt.

Schließlich wurden bei der PI Poing die Unfallzahlen der Poinger Straße aus den letzten fünf Jahren erfragt. Danach ereigneten sich auf dem gesamten Straßenverlauf (also inkl. Poinger Flur) ca. 40 Verkehrsunfälle, davon 21 mit Sachschaden und 5 mit Personenschaden; das Gros davon im sogenannten Längsverkehr. Das sind für eine eigentlich untergeordnete Straße verhältnismäßig viele Unfälle.

Man muss leider feststellen, dass seit dem als Anlage 1 beigefügten Gutachten aus dem Jahr 1998 nichts an der Situation in der Poinger Straße geändert wurde bzw. werden konnte. Die

Gemeinde hat jedoch eine Verpflichtung, eine Lösung für diese Situation zu finden.

Empfehlung an den Marktgemeinderat:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) empfiehlt dem Marktgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Poinger Straße für den Durchgangsverkehr durch eine Sperrung zu schließen. Mit der Gemeinde Poing sind entsprechende Gespräche zu führen. Die Verwaltung wird beauftragt, die technische Umsetzbarkeit zu erarbeiten.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

**Parksituation in der Trappentreustraße zwischen Widderweg und Bahnhofstraße**

Anlagen:

Anlage 1 - Luftbild mit Ist-Stand der Verkehrsbeschilderung bzgl. Parken  
Anlage 2 - diverse Fotos

Sachvortrag:

Die Trappentreustraße ist immer wieder, vor allem für Zuliefer-LKW des AWO Seniorenzentrums oder auch für Fahrzeuge der Müllabfuhr, schwer passierbar. Gerade der Bereich zwischen Widderweg und Bahnhofstraße wird häufig zugeparkt. Die laut StVO vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite von mindestens drei Metern sucht man häufig vergebens – zu Lasten der LKW-Fahrer, die sich manches Mal nur millimeterweise durch die Straße vorwärtstasten können.

Wie in der Anlage 1 erkennbar, befinden sich zunächst von der Bahnhofstraße kommend auf der nördlichen Fahrbahnseite zwei in erster Linie für die anliegenden Geschäfte eingerichtete Kurzparkplätze (Parkscheibenpflicht, max. Parkdauer 30 Minuten). Im weiteren Verlauf wurde entlang des Anwesens Haus Nr. 7 ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet (Halten nicht länger als drei Minuten zum Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen; Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung ausgeführt werden). Ab Haus Nr. 9 bis zur Einmündung Widderweg wurde keine Festsetzung getroffen, hier ist Parken unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite von mindestens 3 Metern erlaubt. Autofahrer, die im Besitz eines Schwerbehinderten-Parkausweises sind, dürfen u.a. in Parkscheibenzonen unbegrenzt und im eingeschränkten Halteverbot bis zu drei Stunden parken. Eine Ausnahme oder Befreiung für ein absolutes Park- und Haltverbot gibt es allerdings nicht.

Es ist der Verwaltung bewusst, dass auch in der Trappentreustraße zu wenige Parkplätze vorhanden sind. Vor allem Besucher des AWO Seniorenzentrums sind hier unterversorgt (wobei über die Zufahrt Im Angerl Parkplätze hinter dem Haus zur Verfügung stehen). Allerdings ist die Trappentreustraße gerade im Bereich zwischen Widderweg und Haus-Nr. 7 sehr eng und es steht zu befürchten, dass im Ernstfall die Durchfahrbreite auch für Feuerwehr und Rettungsdienst nicht ausreichend sind. Es wird daher vorgeschlagen, auf der nördlichen Straßenseite der Trappentreustraße beginnend an der Einmündung Widderweg in westlicher Richtung bis zu den bereits eingerichteten Kurzparkplätzen an der Reinigung ein absolutes Park- und Haltverbot (VZ 283 StVO) anzuordnen. Gleichzeitig sollten die Kurzparkplätze in ein eingeschränktes Halteverbot geändert werden. Denn in den letzten Monaten wurden auch diese Parkplätze von Behindertenparkausweisinhabern als Dauerparkplätze „missbraucht“. Das ist zwar rechtlich korrekt, für die Gewerbetreibenden im Umkreis jedoch sehr ärgerlich, denn die Parkplätze stehen nicht mehr für Kunden zur Verfügung. Die Parkdauer von bis zu drei Stunden kann durch die Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht und ggfs. geahndet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Kurzparkplätze (VZ 314 Parken mit ZZ 318 Parkscheibe 30 Minuten) zu entfernen und statt dessen in diesem Bereich ein eingeschränktes Halteverbot (VZ 286) anzuordnen. Entlang der nördlichen Fahrbahnseite der Trappentreustraße, beginnend im Anschluss an das eingeschränkte Halteverbot auf Höhe der Reinigung bis zur Einmündung Widderweg wird ein absolutes Park- und Halteverbot (VZ 283) angeordnet. Die bisherige Regelung wird aufgehoben.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Fahrbahnbeschriftung Drei Raine

Sachvortrag:

Nachdem über Jahre die Anwohner über zu viele und auch zu schnelle Autos in ihrer Straße geklagt hatten, wurde die Straße „Drei Raine“ im Jahr 2006 schließlich nach den geltenden Vorschriften in einen Verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Allerdings hörten damit die Klagen nicht auf. Bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs konnten nach Aktenlage keine nennenswerten Verstöße registriert werden. Und die Kontrollen des fließenden Verkehrs sind aufgrund der baulichen Ausgestaltung der Straße, der zahlreichen, zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Hindernisse und Bäume sowie der Grundstücksausfahrten praktisch unmöglich und ergeben keine ordentlichen und verwertbaren Daten. Dies wurde dem Beschwerdeführer auch mehrfach so erklärt. Dennoch hörten die Beschwerden nicht auf. Rein verkehrsrechtlich kann die Gemeinde nichts mehr für die Anwohner tun. Auf das korrekte Fahrverhalten der Autofahrer haben wir leider keinen Einfluss.

Da die Klagen über die zahlreichen Geschwindigkeitsverstöße nicht endeten, wurde im Sommer 2014 zur Verdeutlichung der Verkehrssituation („hier beginnt ein verkehrsberuhigter Bereich“) ein weiteres Hinweisschild an der linken Seite der Einmündung vom Wittelsbacher Weg auf Kosten der Gemeinde aufgestellt.

Zusätzlich fordert speziell ein Anwohner nun aber noch, auf die Straße ebenfalls im Einmündungsbereich von der Wittelsbacherstraße das Verkehrszeichen 325.1 StVO (Beginn



eines verkehrsberuhigten Bereichs) aufzubrennen.

Diese Maßnahme wird Kosten in Höhe von ca. 500,00 € verursachen.

Die Verwaltung zweifelt daran, dass diese zusätzliche Maßnahme den gewünschten Effekt bei den Autofahrer erzielen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) lehnt das Aufbrennen eines weiteren Verkehrszeichens 325.1 StVO (Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs) im Einmündungsbereich der Straße ab, da dadurch keine Verbesserung der Situation erkennbar ist.

Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7

### Außenbeleuchtung Feuerwehrhaus

#### Sachvortrag:

Das Feuerwehrhaus am Erlberg liegt in einem Bereich, der prädestiniert für Einbrüche und Sachbeschädigungen ist. Daher wird das Feuerwehrhaus – die Nacht durchgehend – zur Gefahrenabwehr von drei Außenstrahlern (LED) beleuchtet.

Diese Beleuchtung stößt vor allem bei den Anwohnern im Wohngebiet „An der Bachleiten“, „Böhmerwaldstr.“, „Breslauerstr.“ u.v.a. auf Unverständnis. Die Anwohner fühlen sich in ihrer Nachtruhe durch die grelle Beleuchtung gestört. Von Seiten der Kommandantur und der Verwaltung kann folgender Vorschlag unterbreitet werden:

Beleuchtung des Feuerwehrhauses durch Außenstrahler bis zu einem definierten Zeitpunkt, z. B. 22:00 Uhr und danach Beleuchtung, ausgelöst via Bewegungsmelder. Wobei hier anzumerken ist, wenn öfters die Bewegungsmelder ausgelöst werden sollten, dies auch zu einem unangenehmen Effekt führen kann.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Installation von Bewegungsmeldern (für die Größe des Objektes) eine fachliche Planung erfordern, damit nicht unnötig die Außenbeleuchtung aktiviert wird.

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss (UVSK) beschließt die Beibehaltung der jetzigen Beleuchtung und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob durch Änderung der Winkel an den Beleuchtungskörpern eine Verminderung der Belästigung der Wohngebiete erreicht werden kann

#### Abstimmung:

Anwesend:	10
Für den Beschlussvorschlag:	10
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8

### Informationen und Anfragen

Herr 2. BGM Hones weist auf eine Einladung des Landratsamtes Ebersberg hin, „Wie Menschen ticken“. Die Veranstaltung findet am 27.02.2015 von 16.00 bis 20.00 Uhr statt.

Zum Thema Hennigbrücke gibt es folgenden Sachstand:

Der Eigentümer des Grundstückes hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bis auf Weiteres nicht mit einer Zustimmung zu einem neuen Brückenbau gerechnet werden kann.

#### Aus der Mitte des UVSK ergehen folgende Hinweise:

An der Fußgängerbrücke über die S-Bahn in Richtung Bürgerfeld ist auf der rechten Seite eine Scheibe defekt.

Aufgrund von vermehrten Bürgeranfragen ergeht der Wunsch, die Geschwindigkeitsanzeigen auf die tatsächliche Geschwindigkeit einzustellen, anstatt des derzeitigen Smilie.

Das Schlagloch in der Zingießergasse ist immer noch vorhanden.